

Politische Rundschau.

Deutschland.

Unmittelbar nach dem Staatslauf des Panzer "Friedrich Preußen" in Wilhelmshaven am 1. Juli tritt Kaiser Wilhelm seine diesjährige Nordlandreise an.

Prinz Ludwig von Bayern ist am Freitag in Hamburg eingetroffen. Am Montag ist erneut in Kiel an Bord der Yacht "Hohenzollern" vom Kaiser empfangen worden.

* Der Kaiser hat dem Fürsten Günther zu Schwarzenberg-Mudau Stadt den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

* Am Samstag stattete der Befehlshaber der Fliegengruppe einer mehrstündigen Besuch ab und machte dort größere Einsätze. Am Sonntag verließ der Befehlshaber Berlin und begab sich mittags Sonderzuges über Magdeburg nach Essen zur Besichtigung der Krupp'schen Werke.

* Es bestätigt sich, daß der preuß. Minister für Handel und Gewerbe Frhr. v. Berlepsch keine Entlassung nachdrückt hat und daß die Bewilligung des Reichstags erfolgt ist. Zu seinem Nachfolger ist der Unterstaatssekretär Breitfeld ernannt worden.

* Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb macht sich bereits bemerkbar. Der Elberfelder Detaillistenverein der Textil- und verwandten Branchen hat, wie der Sonnentor mitteilte, beschlossen, vom 1. Juli ab eine Kommission von zehn Mitgliedern zur Überwachung des unlauteren Wettbewerbs einzurichten. Sie soll in Verbindung mit einem Elberfelder Rechtsanwalt in erster Linie dem in Geschäften reklamieren u. s. w. sich irgendwie fundierenden unlauteren Wettbewerb unterdrücken. Wahrscheinlich wird in anderen Städten in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

* Der einjährige aktive Militärdienst des Volksschullehrer darf nunmehr bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen in Anrechnung kommen, wenn er nach bestandener Prüfung und dadurch erlangter Anstellungsfähigkeit zurückgelegt ist.

* Mit der Einrichtung eines Nationaltages für deutsche Kampfspiele hat sich der preuß. Kultusminister Dr. Voß in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, Abg. v. Schendendorff, einverstanden erklärt, dem Unternehmen, das dazu beitragen soll, die Leibesübungen zur Volksfeste zu machen und den nationalen Sinn zu stärken, einen gebührenden Fortgang gewünscht und auch eine event. staatliche Förderung in Aussicht gestellt.

Frankreich.

* Der Herzog von Nemours, ein Großkönig des orleanistischen Präidenten, ist am Freitag, 85 Jahre alt, in Paris gestorben. Der Herzog hat insofern nur eine politische Rolle gespielt, als Louis Philippe, sein Bruder, ihn 1832 auf den damals neu begründeten belgischen Königsthron bringen wollte, was aber an dem energischen Widerstand Englands scheiterte.

England.

* Gegen Jameson ist nun endgültig die Prozeßverhandlung vor den Geschworenen auf den 20. Juli festgesetzt worden.

Italien.

* Der bekannte schweizerische Ingenieur Ig richtete vor seiner Abreise von Neapel einen Brief an einen dortigen Freund, woraus hervorgeht, daß er keinerlei amtlichen Auftrag der italienischen Regierung besaße, daß diese vielmehr den Dr. Cerazzini zur Einleitung der Friedensverhandlungen mit Menelik bevollmächtigt habe. Ig bestätigt

Örrsicht.

Novelle von G. Wild.

(Fortsetzung.)

"Dast recht, Klärchen — natürlich," meinte der Gatte und interessierte sich pflichtgemäß auch für die Toilettenmängel der Dame.

"Du, Männchen, da ist seit drei Tagen, seidem du fort bist, eine junge Dame hier — plapperige Frau Klärchen fort, und klimmt um Dohlenaus Gegenwart. Du wirst mal Augen machen, wenn du sie siehst! Ach, unsere Bekannten sind alle ganz natürlich und finden sie so schön! Sie hat auch in der That etwas Geftändes an sich, aber denkt nur, sie trägt so englische Schuhe und abscheuliche farblose Kleider, wie sie vor drei Jahren Mode waren, weißt du, gar nicht breit! —"

"Wird wohl Engländerin sein," warf Kurt dazwischen.

"Ganz gewiß, alle Welt meint es. Ich konnte den Namen noch nicht erfahren, Männchen, du mußt den Wirt fragen, ja? Sie ist ganz allein mit einem frischen alten Herrn da — du, Kurt, und so große Hütte trägt sie —"

Dohlenau, der noch nicht wußte, daß die kleine Frau von Trentow selten von etwas anderem als von Toiletten und Neuheitlichkeiten sprach, sah sie und ihre Reden furchtbar langweilig und albern und erhob sich mit der Entschuldigung, daß er sich nun ein bißchen "schön machen" gehe und das Gespräch nach dreitägiger Trennung ungestört allein lassen wolle.

"Bald nachdem er fort war, kam ein alter Herr, schwer gestützt auf einen Stock, am Tische

lediglich, ihm bei seinem schwierigen Werk, dessen Gelingen gefiert schien, zu unterstützen. Ramantisch durfte sich die Freigabe der Gefangenen ohne Geldentzettelung vollziehen.

* Die Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Frankreich und Italien beschäftigt fortgesetzt die Presse beider Länder. Einige italienische Blätter, die noch immer dem früheren Kabinett anhören, verbreiten über diesen Gegenstand Nachrichten, die weit eher geeignet sind, die italienischen Kubins zu durchkreuzen, als die wirtschaftliche Ausbildung der beiden Nationen zu fördern. Nebenher sei bemerkt, daß die Nachricht eines der bezeichneten Organe, wonach der italienische Ministerpräsident einen Sonder-Gefandt in dieser Angelegenheit nach Paris entsendet hätte, unbegründet ist.

* Grispi hat vom italienischen Reichstag eine "einfache Pension" von 25 000 Lira zugebilligt erhalten.

Spanien.

* Fünfhundert Millionen Anleihe will Spanien aufnehmen. Der Krieg in Cuba kostet täglich anderthalb Millionen. Wer borgt?

* Auf Cuba haben die spanischen Truppen sehr stark unter Seuchen zu leiden. Sie sollen 8000 Kranken haben. In den ersten vierzehn Tagen im Juni starben 129 Mann. Dazu kommt die völlige Ungangbarkeit der Straßen und Wege, die die Versorgung des operierenden Truppen verhindern. Auch im Lager Macos soll es nicht zum besten bestellt sein, was man momentan aus dem Umstände schließen will, daß er kürzlich 42 Mann hat aufknüpfen lassen.

Rußland.

* Unter den Donischen Kosaken sind Ruhestörungen vorgekommen, und zur Untersuchung der Ursachen derselben ist eine Richterkommission abkommandiert worden.

Volksstaaten.

* Erst Ferdinand von Bulgarien wird dem König Karol von Rumänien im Laufe des Juli einen Besuch abstatten.

* Die Geldsendungen seitens der griechischen Kolonien in Odessa, der Levante und anderen Orten an die Leitung der Aufständischen auf Kreta dauern fort. Die letztere erklärte, daß sie nicht persönliche Hilfsleistung, sondern nur Sendungen an Geld und Kriegsmaterial vornommen habe; ingedessen sollen schon ansehnliche Bestellungen auf Kriegsmunition bei verschiedenen Firmen im Auslande gemacht worden sein.

* Auf Kreta sind, wie der Boss. Bdg. gemeldet wird, Truppen des englischen Mittelmeergeschwaders gelandet. Eine andere Nachricht darüber liegt bisher nicht vor. Die Tagewarte eines derartigen thötigen Eingreiftruppen in die kretischen Bürten springt in die Augen, sie wird auch am Goldenen Horn voll erstaunt werden. Die kretische Frage tritt damit in einen neuen Abschnitt, mit ihr vielleicht die gesamte sogenannte orientalische Frage. Neuters' Büro bestreitet übrigens die Richtigkeit der Meldung.

Griechen.

* Der Herzog von Nemours, ein Großkönig des orleanistischen Präidenten, ist am Freitag, 85 Jahre alt, in Paris gestorben. Der Herzog hat insofern nur eine politische Rolle gespielt, als Louis Philippe, sein Bruder, ihn 1832 auf den damals neu begründeten belgischen Königsthron bringen wollte, was aber an dem energischen Widerstand Englands scheiterte.

England.

* Gegen Jameson ist nun endgültig die Prozeßverhandlung vor den Geschworenen auf den 20. Juli festgesetzt worden.

Italien.

* Der bekannte schweizerische Ingenieur Ig richtete vor seiner Abreise von Neapel einen Brief an einen dortigen Freund, woraus hervorgeht, daß er keinerlei amtlichen Auftrag der italienischen Regierung besaße, daß diese vielmehr den Dr. Cerazzini zur Einleitung der Friedensverhandlungen mit Menelik bevollmächtigt habe. Ig bestätigt

wied kaum weniger als 15—16 000 000 Lire für Binnen und Tilgungssummen jährlich zu zahlen haben. Wenn auch die Böllernahmen dafür ausreichen, bleibt der chinesischen Regierung dabei aber auch kein Ueberdruck. In einer oder der anderen Weise wird sie neue Steuern ausschreiben müssen. Weder die Pekinger Regierung, noch die Provinzialregierungen kennen etwas von einem europäischen Staat. Die chinesische Reichsregierung teilt den Provinzialregierungen im November jeden Jahres mit, wie viel Geld sie für das nächste Jahr braucht. Manchmal gibt sie die Quelle an, woher diese Summe aufzu bringen ist. Die Forderung ist selten in einem Jahre viel höher, als in dem anderen.

Aus dem Reichstage.

* Der Reichstag beschäftigte sich am Freitag bei der fortgesetzten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch längere Zeit mit den Bestimmungen über die Scheidung, insbesondere mit den von der Kommission getroffenen, von den Abg. Benzmann (fr. Bp.) und Auer (soz.) wieder beantragten Auflösungen der Scheidung wegen unheilicher Geisteskrankheit. Für den Antrag trat auch entschieden der preuß. Justizminister Schönfeld namens der Mehrheit der verbündeten Regierungen ein, während ein Vertreter der bayrischen Regierung den Antrag bestreite.

* Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 118 Stimmen abgelehnt. Auch im übrigen blieben die Beschlüsse der Kommission in Sachen der Scheidung, bezüglich der elterlichen Gewalt und der Stellung der unehelichen Kinder im wesentlichen unverändert.

* Am 27. Juni wird die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bei § 169ff. fortgesetzt, welche lautet: Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat.

* Der Abg. Auer u. Gen. beantragen, die Bestimmung also zu ändern: als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt oder seine Beteiligung nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat.

* Der Abg. Stadthagen (soz.) führt zur Begründung des Antrages aus, auch das uneheliche Kind dürfe nicht alle Rechte verlieren, bloß weil außer dem Vater noch ein anderer der Mutter während der Empfängniszeit beigewohnt hat.

* Abg. v. Strombeck (Bentr.) tritt für den Antrag ein.

* Die Abg. Febr. v. Stumm (freikons.), Haubmann (fr. Bp.), Rintelen und Grüber (Bentr.) befürworten den Antrag, der darauf abgelehnt wird.

* Beim Abdruck "Vormundschaft" beantragt Abg. v. Manteuffel (lou.) zu § 1783 die Anlegung von Münzgeldern allgemein in landwirtschaftlichen oder wirtschaftlichen Pfandbriefen zugelassen.

* Abg. v. Stadthagen (freikons.) begründet den Antrag. Er hält es unter Hinweis auf die Verhandlungen vom 18. Juni für zwecklos, daß zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichstag eine Meinungsverschiedenheit besteht. Letzterer habe in einer Vertragung vom 12. August 1895 die Gleichwertigkeit einer Pfandbrief mit dem Staatspapieren anerkannt.

* Preuß. Landwirtschaftsminister v. Hammerstein: Lieber die neuzeitlichen Verhandlungen im Reichstag würdiglich mit der englischen Pfandbriefe geladen, als daß sie einen öffentlich rechtlichen Charakter habe, während die Vorrichtungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich auf dem Gebiet des Privatrechts bewegen. Außerdem sei die Aufnahme dieser Bestimmung entbehrlich, weil die begründete Verwaltung bestrebt ist, daß das in den einzelnen Bundesstaaten für politische Vereine geltende Verbot, mit einander in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit gesetzt werde. Es liege in der Absicht der verbündeten Regierungen, die Beteiligung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Es werde dies jedenfalls durch die Belegung der Einzelstaaten eher möglich sein, als es mit Hilfe des Bürgerlichen Gesetzbuches der Fall wäre, das erst im Jahre 1900 in Kraft trete.

* Abg. Lieber (Bentr.) erklärt, daß das Zentrum gegen den Antrag stimmen werde, da die Bestimmungen über das Vereinsrecht dem öffentlichen Recht angehören.

* Abg. Fröhme (soz.) ist von der Schilderung des Reichsanzlers nicht beeindruckt. Vereine der Arbeiter hätten einen durchaus privatrechtlichen Charakter.

* Staatsminister v. Bodtischer hebt hervor, daß in 12 deutschen Staaten ein solches Verbot besteht, und diese 12 Regierungen hätten sich zu dessen baldiger Befreiung bereit erklärt. Gewerkschaftliche Vereine seien immer als öffentlich rechtliche Vereine betrachtet worden.

* Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt. — Der vom Abg. Lieber beantragte neue Artikel 50, wonach das Reichsgericht die legale Insolvenz in bürgerlichen Rechtsverträgen kein solle, wird angenommen, dagegen ein Antrag des Abg. Stadthagens zu Artikel 55, daß auch für die hanoverischen, lüneburgischen und münsterländischen Fürstentümern das Bürgerliche Gesetzbuch nur insofern gelten soll, als ihm nicht haushaltliche Bestimmungen entgegenstehen.

* Art. 86, welcher von Zuwendungen an die Toten handelt, wird mit einem Antrag des Abg. Lieber (Bentr.) angenommen, wonach Zuwendungen unter 5000 M. der Genehmigung nicht bedürfen. Die übrigen Artikel des Gesetzbuchs gelten unverändert angenommen.

* Die Beratung der vorliegenden Resolutionen wird bis zur dritten Sitzung zurückgestellt, die Abstimmung über die Petitionen gleichfalls bis dahin vertagt. Nächste Sitzung Dienstag.

* Ohne Debatte werden auch die ersten Abschnitte des fünften Buches, welches das "Erbrecht" enthält, angenommen. Eine längere Diskussion entspricht sich erst bei § 2205, zu dem die Kommission den Befehl befohlen hat, daß nicht nur richterliche und notarielle Testamente gelten sollen, sondern auch solche, die vom Erblasser eigenhändig geschrieben sind.

* Abg. v. Buchka (konf.) beantragt, den Zusatz der Kommission wieder zu streichen, also die Regierungsvorlage wieder heranzustellen. — Ein gleicher Antrag liegt seitens des Abg. Benzmann (fr. Bp.) vor.

* Badischer Bevollmächtigter Geheimrat v. Jagemann tritt für die Beibehaltung des probativen Testaments ein.

* Staatssekretär Niederding erklärt, die Mehrheit der verbündeten Regierungen steht noch wie vor dem Standpunkt, daß es richtiger wäre, daß Privateinkommen nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen. Er empfiehlt nur dem Hause, zu dem Vorschlag der verbündeten Regierungen zurückzutreten.

* Der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt.

* Ein Antrag des Grafen Mirbach (konf.) zu § 2811, die Bestimmungen über das Pflichtiel der Nachlässen, die aus Grundstücken im landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betriebe bestehen, nicht in Anlegung zu bringen, wird abgelehnt.

* Der Teil des Gesetzbuchs (§§ 2312—2330) geht abgestimmt zu Annahme, dessen zweite Beratung damit erledigt ist.

* Es folgt die zweite Beratung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

* Abg. Auer und Gen. beantragen hier einen neuen Artikel, in dem ausgeschlossen werden soll, daß die landwirtschaftlichen Vorrichtungen, welche das Ausbildungstreben von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, aufgehoben werden. Vereinigungen von Arbeitern und Arbeitnehmern, welche zum Schutz der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landwirtschaftlichen Vorrichtung.

* Staatskanzler Höhnelohne erklärt, daß der Bundesrat über das sogenannte Notverordnungsrecht noch nicht Beschuß gefaßt habe, er aber raten möchte, diese Bestimmung nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, weil sie einen öffentlich rechtlichen Charakter habe, während die Vorrichtungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich auf dem Gebiet des Privatrechts bewegen. Außerdem sei die Aufnahme dieser Bestimmung entbehrlich, weil die begründete Verwaltung bestrebt ist, daß das in den einzelnen Bundesstaaten für politische Vereine geltende Verbot, mit einander in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit gesetzt werde. Es liege in der Absicht der verbündeten Regierungen, die Beteiligung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Es werde dies jedenfalls durch die Belegung der Einzelstaaten eher möglich sein, als es mit Hilfe des Bürgerlichen Gesetzbuches der Fall wäre, das erst im Jahre 1900 in Kraft trete.

* Abg. Lieber (Bentr.) erklärt, daß das Zentrum gegen den Antrag stimmen werde, da die Bestimmungen über das Vereinsrecht dem öffentlichen Recht angehören.

* Abg. Fröhme (soz.) ist von der Schilderung des Reichsanzlers nicht beeindruckt. Vereine der Arbeiter hätten einen durchaus privatrechtlichen Charakter.

* Staatsminister v. Bodtischer hebt hervor, daß in 12 deutschen Staaten ein solches Verbot besteht, und diese 12 Regierungen hätten sich zu dessen baldiger Befreiung bereit erklärt. Gewerkschaftliche Vereine seien immer als öffentlich rechtliche Vereine betrachtet worden.

* Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt. — Der vom Abg. Lieber beantragte neue Artikel 50, wonach das Reichsgericht die legale Insolvenz in bürgerlichen Rechtsverträgen kein solle, wird angenommen, dagegen ein Antrag des Abg. Stadthagens zu Artikel 55, daß auch für die hanoverischen, lüneburgischen und münsterländischen Fürstentümern das Bürgerliche Gesetzbuch nur insofern gelten soll, als ihm nicht haushaltliche Bestimmungen entgegenstehen.

* Art. 86, welcher von Zuwendungen an die Toten handelt, wird mit einem Antrag des Abg. Lieber (Bentr.) angenommen, wonach Zuwendungen unter 5000 M. der Genehmigung nicht bedürfen. Die übrigen Artikel des Gesetzbuchs gelten unverändert angenommen.

* Die Beratung der vorliegenden Resolutionen wird bis zur dritten Sitzung zurückgestellt, die Abstimmung über die Petitionen gleichfalls bis dahin vertagt. Nächste Sitzung Dienstag.

Von Nah und Fern.

Effen. Geheimrat Krupp spendete 600 000 Mark für ein neues Krankenhaus in Effen.

* Die gesamte Nationalfahrt Chinas beträgt gegenwärtig etwa 800 Mill. M. Obgleich dieses eine wahre Bagatelle ist gegenüber des riesigen natürlichen Reichthums, bildet sie doch unter dem jetzigen Regierungssystem keine unbedeutende Last. Das chinesische Schatzamt

ein traumhafter Ausdruck in ihnen, eine stilvolle, wohmläufige Trauer, die wie